



Tulfes, am 14.11.2018

NIEDERSCHRIFT Nr. 28

über die am Mittwoch den 14.11.2018 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tulfes, Schmalzgasse 27, abgehaltene 28. öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 20.05 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Martin Wegscheider als Vorsitzender

und folgende Gemeinderäte: Karl Angerer
Mag. Karl Aschbacher
Christian Arnold
Maria Erlacher
Maria Magdalena (Marilena) Gatt
Markus Kössler
Hans Peter Markart
Martin Parger
Mario Pfitscher
Julius Schmiderer

Entschuldigt: Michael Hoppichler
Karin Markart-Bachmann

Ersatzmitglieder: Hannes Angerer (für Michael Hoppichler)
Andreas Gallrauner (für Karin Markart-Bachmann)

Schriftführer: Markus Peßnegger

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls über die Sitzung vom 10.10.2018
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Bericht des Substanzverwalters
- 4) Festsetzung der Steuern, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2019
- 5) Förderungen, Zuschüsse, Subventionen und Entschädigungen für das Jahr 2018
- 6) Zuschuss zur Glungezerbahn-Jahreskarte, Snowcard und zum Freizeitticket für Kinder aus Tulfes
- 7) Neubau Glungezerbahn
 - a) Prüfungsergebnis EU-Beihilfenrecht zur Darlehensaufnahme
 - b) Unterzeichnung Darlehensurkunde

- 8) Neubau Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr
 - a) Vergabe der Leistungen „Kunststofffenster“
 - b) Vergabe der Leistungen „Fenster/Türen Alu/Stahl“
 - c) Unterzeichnung Darlehensurkunde
- 9) Partnerschaft mit der Gemeinde Kurtatsch an der Weinstraße
- 10) Bestellung eines Rechnungsprüfers für die Agrargemeinschaft Tulfes
- 11) Gemeindegrundstück Nr. 624/2 – Herrengasse – weitere Vorgehensweise
- 12) Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes für Grundstück Nr. 655/3 – Schmalzgasse 47
- 13) Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 91/4, 91/5, 91/6 und 91/7 – Lavieren 18a bis 18d
- 14) Kaufverträge für die Veräußerung der Grundstücke Nr. 91/4 und 91/5 in Lavieren
- 15) Personalangelegenheiten
- 16) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf:

Der Bürgermeister eröffnet die 28. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tulfes. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben, da mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Bgm.-Stv. Mario Pfitscher stellt einen Dringlichkeitsantrag betreffend das Schreiben des Rechtsvertreters von Frau Maria Lettenbichler zur Einstellung von Bauarbeiten beim Objekt „Waschküche“ auf Grundstück Nr. 187 im Bereich der Volderwaldstraße aufgrund der an die Gemeinde übertragenen Haftungen.

Bgm. Martin Wegscheider erklärt die bisherige Vorgehensweise der Baubehörde, die per Bescheid erlassene Einstellung der Bauarbeiten und die nun erfolgte Eingabe von Frau Lettenbichler für den Abbruch und Wiederaufbau des Daches und die dazu erforderliche Benützung der Straße. Er erklärt weiter die Angelegenheit mit dem von der Wildbachverbauung errichteten Zaun beim Lavierenbach, welcher teilweise auf dem Grundstück von Frau Lettenbichler errichtet wurde.

Mario Pfitscher weist auf die Einhaltung der Verkehrssicherheit hin, er als Bgm.-Stv. übernimmt keinerlei Haftung bei der sogenannten „Waschküche“. Er will über diesen Punkt abstimmen und stellt deswegen den Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Der Bürgermeister setzt den neuen Tagesordnungspunkt „Angelegenheiten betreffend Maria Lettenbichler“ aufgrund einstimmiger Abstimmung des Gemeinderates als Punkt 15 anstatt „Personalangelegenheiten“ fest.

Bgm.-Stv. Mario Pfitscher stellt einen weiteren Antrag aufgrund Dringlichkeit über das Bauvorhaben „Wohnanlage Sauruggen 3 + 3a“ von Frau Maria Lettenbichler in Sauruggen in Volderwald zum neuen Tagesordnungspunkt 15 aufzunehmen und darüber abzustimmen. Der Gemeinderat stimmt auch diesem Antrag einstimmig zu.

Zu Punkt 1: *Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls über die Sitzung vom 10.10.2018*

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 10.10.2018 wird vom Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen genehmigt und von den bei dieser Sitzung heute anwesenden Gemeinderäten unterzeichnet.

Zu Punkt 2: **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Martin Wegscheider berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Die Bedarfszuweisung des Landes für die Herstellung der Trinkwasser-Ringleitung zwischen Gallraun und Bramor wurde auf das Jahr 2019 verschoben, da das Projekt heuer nicht ausgeführt werden konnte.
- Am 13.12.2018 findet ein Gerichtstermin in Hall wegen eines mutmaßlich zu lauten Gockels in Oberdorf statt. Der Bürgermeister wurde zur Verhandlung geladen.
- Es gibt eine Einigung zwischen der Familie Federer, der Gemeinde Tulfes und den Waldeigentümern wegen einer Dienstbarkeit für den Zufahrtsweg im Bereich Tulfenberg-Einfang. Der betreffende Vertrag wird erstellt.
- Ein Ansuchen um Umwidmung in Bauland von Frau Feichter in Gasteig ist eingelangt. Die angeforderten Stellungnahmen der Sachverständigen sind abzuwarten.
- Das Land Tirol spendiert 15 Laubbäume an die Gemeinde. Der Bgm. zählt die verschiedenen Arten auf. Die Pflanzorte müssen erst festgelegt werden.

Bauausschussobmann Christian Arnold berichtet zu folgenden Themen:

- Am 16.10. fand ein Gespräch mit einer Anrainerin wegen der Tinetz-Leitung für das neue Feuerwehrhaus statt.
- Am 17.10. wurde eine Beschneiungsanlage besichtigt.
- Die Jungbürgerfeier war am 20.10.2018.
- Die Firstfeier der neuen Glungezerbahn erfolgte am 25. Oktober.
- Das Radwegekonzept der Vitalregion wurde auf das Jahr 2020 verschoben.

Sportausschussobmann Martin Parger berichtet zu folgendem Thema:

- Für die anstehende Wintersaison wurden sehr viele Schirennen am Glungezer bei der Terminsitzung angemeldet. Darunter auch Rennen des Bezirks- und Landescups.

Kulturausschussobfrau Marilena Gatt berichtet zu folgenden Themen:

- Die Jungbürgerfeier ist gut abgelaufen, ein Sondergemeindeblatt ist erschienen.
- Am 15. November findet die Terminsitzung für den Tulfes Kalender statt.
- Auf die Frage, ob der Kulturausschuss für die Weihnachtsfeier der Gemeinde etwas planen muss, antwortet der Bürgermeister mit nein.
- Die Weihnachtsfeier für 2019 wird für Freitag den 13.12.2019 festgelegt.
- Die Adventfenster finden in Tulfes auch heuer wieder statt. Das Fenster der Gemeinde ist heuer bei der Glungezerbahn Talstation am 21. Dezember.

Markus Kössler berichtet zu folgendem Thema (Nachtrag zum Bauausschuss):

- Die Einweihung der Wasserstube beim Haller fand am 11.11. statt. Die Postwurfsendung wurde teilweise nicht rechtzeitig ausgetragen.

Zu Punkt 3: **Bericht des Substanzverwalters**

Substanzverwalter Bürgermeister Martin Wegscheider berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Die Vollversammlung der Agrargemeinschaft ergab mit Robert Eller einen neuen Obmann. Stellvertreter ist Ludwig Arnold.
- Das Rechtholz wurde bereits geschlägert.
- Die Ausputzteile sind bis jetzt noch nicht alle erledigt.
- Ein Ansuchen von Herrn Schernthaler wegen der Verpachtung der Galtererhütte wird vorgelesen. Er will die Hütte gerne pachten und auch sanieren. Mario Pfitscher schlägt eine Neuausschreibung der Verpachtung vor. Eine Vertragsdauer von 10 Jahren scheint dem Gemeinderat als sinnvoll.
- Mario Pfitscher stellt eine Anfrage zur erfolgten Agrarüberprüfung. Der Bericht von der Überprüfungsbehörde fehlt laut Martin Wegscheider noch.

Zu Punkt 4: **Festsetzung der Steuern, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2019**

Der Bürgermeister stellt den Antrag um eine Erhöhung der Gemeindeabgaben um den Index von 2,1 % mit folgenden Ausnahmen: Grundsteuer, Erschließungsbeitrag, Hundemarke, Kinderbetreuung, Mittagstisch, Sommerbetreuung, Meldebestätigung, Strafregisterauszug, Reisepass, Personalausweis, Verlustbestätigung und Gästemeldebuch bleiben gleich wie 2018. Die Wassergebühr wird so weit erhöht, dass die Gemeinde auch in Zukunft die öffentlichen Förderungen erhält, weshalb auch die Wasserzählermiete erhöht wird.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme (GR Karl Angerer), die Steuern, Abgaben und Gebühren der Gemeinde Tulfes für das Jahr 2019 unter Anwendung einer Indexanpassung von 2,1 % laut nachfolgender Aufstellung wie folgt festzusetzen (alle Tarife inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer):

		derzeit	Gebühren 2019 in €
Grundsteuer A	500 v. H. des Messbetrages		Unverändert
Grundsteuer B	500 v. H. des Messbetrages		Unverändert
Gewerbsteuer	500 v. H. des Messbetrages		Unverändert
Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage (Lohnsumme)		Unverändert
Vergnügungssteuer	15 v. H. der Bemessungsgrundlage lt. Satzung vom 19.02.1972 in der Fassung vom 17.04.1985 sowie lt. LGBI. Nr. 60/1982		Unverändert
	Für das Halten von Schau-, Scherz-, Spiel- und ähnlichen Apparaten wird die Vergnügungssteuer unter Zugrundelegung einer Erhöhung von 75 % der Sätze des § 18 Abs. 3 lit. a) bis c) und Abs. 4, sowie des § 14 Abs. 2 Vergnügungssteuergesetz 1982 erhoben.		Unverändert
Erschließungsbeitrag	3,5 % des Erschließungskostenfaktors lt. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz LGBI. Nr. 103/2001 i.d.g.F. von € 186,00 = € 6,51 Bauplatzanteil: € 9,77 Baumassenanteil: € 4,56		Änderung lt. GR-Beschluss vom 22.04.2015
Hundesteuer	lt. Satzung vom 23.04.1987:		
	für den 1. Hund je Haushalt	64,90	66,26
	für jeden weiteren Hund je Haushalt	129,80	131,90
	Registrierung in der Heimtierdatenbank	28,20	28,20
	Hundemarke	7,00	7,00
Friedhofsgebühren	lt. Friedhofsgebührenordnung vom 23.10.2013 i. d. g. F.		
Grabankaufsgebühr:	Einzelgrab ohne Dauerfundament	99,90	102,00
	Einzelgrab mit Dauerfundament	199,80	204,00
	Doppelgrab ohne Dauerfundament	199,80	204,00
	Doppelgrab mit Dauerfundament	300,00	306,30
Grabbenützungsg Gebühr:	Einzelgrab jährlich	20,00	20,42
	Doppelgrab jährlich	40,00	40,84
Wassergebühren	lt. Wassergebührenordnung vom 29.11.2000		
Wasseranschlussgebühr:	je m ³ Baumasse, mindestens jedoch für 1.000 m ³	3,10	3,17
Schwimmbecken:	je m ³ Brutto-Volumen, mindestens für 30 m ³	12,20	12,46
Wassergebühr:	je m ³ Verbrauch, mindestens jedoch für 100 m ³ je Bemessungszeitraum	0,70	0,80
Zählermiete:	für jeden 3 m ³ Zähler / Jahr	16,40	30,00
	für jeden 7 m ³ Zähler / Jahr	19,20	70,00
Bauwassergebühr:	für 10 % der Baumasse / je m ³	0,70	0,80
Sonstige Gebühren: Zählermiete:	Austausch von Wasserzählern, wenn diese aus Verschulden des Anschlussnehmers beschädigt wurden:		
	für jeden 3 m ³ Zähler	99,70	101,79

	für jeden 7 m ³ Zähler	125,20	127,83
	Arbeitsaufwand Mann / Stunde	47,00	47,99
Kanalgebühren	lt. Kanalgebührenordnung vom 11.12.2002		
Kanalanschlussgebühr:	je m ³ Baumasse, mindestens jedoch für 1.000 m ³	5,70	5,82
Schwimmb Becken:	je m ³ Brutto-Volumen, mindestens für 30 m ³	23,20	23,69
Kanalgebühr:	je m ³ Verbrauch, mindestens jedoch für 100 m ³ je Bemessungszeitraum	2,60	2,65
Gartenwasserbezug:	je angeschlossenes Grundstück ist der Bezug von 10 m ³ Gartenwasser frei, dies gilt nicht für Grundstücke mit privater Wasserversorgung		
Regenkanal			
Anschlusskosten	bebaute Grundstücke je m ² überbauter Fläche / mindestens für 150 m ²	7,61	7,89
	unbebaute Grundstücke je m ² Grundstücksfläche / mindestens für 250 m ²	4,62	4,79
Benützungskosten	bebaute Grundstücke je m ² überbauter Fläche / mindestens für 150 m ²	0,47	0,48
	unbebaute Grundstücke je m ² Grundstücksfläche / mindestens für 250 m ²	0,28	0,29
Müllabfuhrgebühren	lt. Abfallgebührenordnung vom 13.12.2007 i.d.g.F.		
Grundgebühr	je Wohneinheit / Jahr	17,12	17,48
	je Geschäftseinheit / Jahr	22,20	22,68
Weitere Gebühr Restmüll	Weitere Gebühr pro Volumenliter	0,075	0,076
	je Person / Jahr mind. für 240lt. (6 Säcke/40lt.)	18,00	18,40
	je GE / Jahr mind. für 240 lt. (6 Säcke / 40 lt.)	15,60	18,40
Weitere Gebühr Biomüll	je Person / Jahr mindestens für 156 lt.	20,40	20,80
	je GE / Jahr mindestens für 156 lt.	20,40	20,80
Weitere Tarife	Nachkauf Wertmarken für Container 800 lt.	60,00	61,28
	Nachkauf Restmüllsack pro Volumenliter	0,075	0,076
	Nachkauf Biomüllsäcke 8 lt.	0,32	0,33
	Nachkauf Biomüllsäcke 10 lt.	0,33	0,34
	Nachkauf Biomüllsäcke 15 lt.	0,34	0,35
	Nachkauf Biomüllsäcke 80 lt.	1,10	1,12
	Biomüllgebühr (je Person, anteilmäßig auf Monate aufgeteilt)	20,40	20,80
Kindergarten			
Elternbeiträge Kindergarten Tulfes und Volderwald für das Kindergartenjahr 2019/2020	Gratiskindergarten	8,10	8,30
	1. Kind	42,30	43,20
	jedes weitere Kind	29,10	29,70
	Gratiskindergarten - Auswärtige	23,70	24,20
	1. Kind - Auswärtige	57,90	59,10
	jedes weitere Kind - Auswärtige	57,90	59,10
Kinderbetreuung			
	Kinderbetreuung 1x pro Woche	8,00	8,00
	Kinderbetreuung 2x pro Woche	12,00	12,00
	Kinderbetreuung ab 3x pro Woche	15,00	15,00
	Kinderbetreuung 1x pro Woche/Geschwisterrabatt	4,00	4,00
	Kinderbetreuung 2x pro Woche/Geschwisterrabatt	6,00	6,00
	Kinderbetreuung ab 3x pro Woche/Geschwisterrabatt	7,50	7,50
Essen	Pro Essen	5,00	5,00
Sommerbetreuung			
	Sommerbetreuung pro Tag	9,00	9,00
	Sommerbetreuung pro Tag/Geschwisterrabatt	4,50	4,50
Vereinshaus			
Großer Saal	Einheimische bis 2 Stunden	174,00	177,65
	Einheimische bis 4 Stunden	348,00	355,30
	Einheimische über 4 Stunden	521,90	532,85
	Auswärtige bis 2 Stunden	227,30	232,10

	Auswärtige bis 4 Stunden	454,90	464,45
	Auswärtige über 4 Stunden	682,20	696,50
Kleiner Saal / Galerie / Tonaufnahmen	Einheimische bis 2 Stunden	87,70	89,55
	Einheimische bis 4 Stunden	175,30	179,00
	Einheimische über 4 Stunden	262,60	268,10
	Auswärtige bis 2 Stunden	114,30	116,70
	Auswärtige bis 4 Stunden	228,60	233,40
	Auswärtige über 4 Stunden	342,80	350,00
	Heizkostenzuschlag 01.10. – 30.04.	Einheimische	87,70
Auswärtige		114,30	116,70
Benützung WC-Anlagen und sonst. Einrichtungen	Einheimische	87,70	89,55
	Auswärtige	114,30	116,70
Volksschule Tulfes Turnsaalmiete	Einheimische je Stunde	18,80	19,20
	Auswärtige je Stunde	35,00	35,75
Turnsaal Volderwald	Einheimische/Auswärtige je Stunde	12,00	12,25
Bauamt	Abfrage aus der Grundstücksdatenbank je Abfrage / Einlagezahl	12,20	12,40
Gemeindetraktor	Fahrzeug samt Mann und Gerät / Stunde	60,80	62,10
	Gemeindetraktor mit Kehrmaschine und Mann	71,80	73,30
Gemeindestapler	Fahrzeug ohne Mann	27,80	28,40
Gemeindeblatt Werbeeinschaltungen, Inserate	1/16 Seite	27,15	27,70
	1/8 Seite	48,50	49,50
	1/4 Seite	73,70	75,25
	1/2 Seite	145,70	148,75
	1/1 Seite	289,90	296,00
	Einschaltungen und Berichte von Vereinen sind kostenlos		
Gemeindeblatt Werbeabgabe 5 % der Inseratgebühr	1/16 Seite	1,36	1,39
	1/8 Seite	2,43	2,48
	1/4 Seite	3,69	3,76
	1/2 Seite	7,29	7,44
	1/1 Seite	14,50	14,80
Sonstiges	Arbeitsaufwand Mann / Stunde	47,00	48,00
	Aushilfen	18,40	18,80
	Hausnummerntafel	28,40	29,00
	Kopien A4	0,14	0,15
	Kopien A4 beidseitig / A3	0,27	0,28
	Kopien A4 färbig	0,27	0,28
	Kopien A4 beidseitig / A3 färbig	0,52	0,53
Meldewesen	Meldebestätigung mit Text	3,00	3,00
	Meldebestätigung ohne Text	16,60	16,60
	Strafregisterauszug	16,60	16,60
	Reisepass Erwachsener	75,90	75,90
	Reisepass Kind 2-12 Jahre	30,00	30,00
	Reisepass Baby 0-2 Jahre	0,00	0,00
	Personalausweis Erwachsener	61,50	61,50
	Personalausweis Kind 2-16 Jahre	26,30	26,30
	Personalausweis Baby 0-2 Jahre	0,00	0,00
	Verlustbestätigung	5,00	5,00
	Gästemeldebücher	5,00	5,00

Durch diesen Beschluss werden gleichzeitig die Gebühren der entsprechenden Verordnungen der Gemeinde Tulfes zahlenmäßig angepasst.

Zu Punkt 5: **Förderungen, Zuschüsse, Subventionen und Entschädigungen für das Jahr 2018**

Das Ansuchen der Schützenkompanie Tulfes wird vom Bürgermeister vorgelesen. Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Erhöhung der Subvention für die Schützenkompanie auf 5000,- Euro, die Reduzierung des Zuschusses an den Sportverein für die Rasenpflege des Sportplatzes aufgrund der Personalveränderung (erfolgt durch einen Gemeindebediensteten) auf 8.000,- Euro und die restlichen Subventionen gleich wie im Vorjahr zu belassen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, für das laufende Haushaltsjahr 2018 an die laut nachfolgender Aufstellung angeführten Vereine, Institutionen und Personen die erwähnten Förderungen, Zuschüsse, Subventionen, Entschädigungen oder Spenden, großteils gemäß dem Ansatz im genehmigten Haushaltsplan, auszuzahlen:

Verein, Institution	Verwendungszweck		Betrag in €
Musikkapelle Tulfes	Subvention Musikkapelle, inkl. Kapellmeister / Cäcilienfeier	€	10.900,00
Schützenkompanie Tulfes	Subvention Schützenkompanie	€	5.000,00
Pfarrkirche Tulfes	Zuschuss Organist und Kirchenchor	€	2.000,00
	Mesnerdienst, Strom usw.	€	1.000,00
	Zuschuss Seniorenstube	€	600,00
Kirche Windegg – König Johann	Subvention	€	436,00
Sportverein Tulfes	Zuschuss, Miete Sportplatz, Sonstiges	€	8.000,00
Seniorenverein Tulfes-Volderwald	Subvention Buskosten	€	600,00
Ortsbäuerinnen Tulfes	Subvention	€	300,00
Freiwillige Feuerwehr Tulfes	Feuerwehrkommandant, Stellvertreter, Gerätewarte, Sonstiges	€	3.000,00
Krippenverein Tulfes	Subvention	€	300,00
Bergrettung Hall in Tirol	Subvention	€	700,00
Agrargemeinschaft Vorbergalpe (Steinkasern)	Müllgebühren lt. Beschluss vom 19.04.2017	€	85,60
Told Herbert (Reiteraste)	Müllgebühren lt. Beschluss vom 19.04.2017	€	85,60
Klingenschmid Hermann (Noreraste)	Müllgebühren lt. Beschluss vom 19.04.2017	€	85,60

Zu Punkt 6: **Zuschuss zur Glungezerbahn-Jahreskarte, Snowcard und zum Freizeitticket für Kinder aus Tulfes**

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 13 gegen 0 Stimmen, einen einmaligen Zuschuss im Wert von 40,- Euro zur Kinderkarte der Jahreskarte der Glungezerbahn, des Freizeitticket Tirol und der Tirol Snow Card für die Saison 2018/2019 für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Tulfes unter Vorlage der Karte mit Rechnung im Gemeindeamt zu gewähren. Die Auszahlung des Zuschusses ist mit 31.01.2019 befristet.

Zu Punkt 7: **Neubau Glungezerbahn**

a) **Prüfungsergebnis EU-Beihilfenrecht zur Darlehensaufnahme**

Das von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck Abteilung Gemeindeaufsicht geforderte Prüfungsergebnis, dass die Kapitalaufstockung der Glungezerbahn durch die Gemeinde Tulfes dem EU-Beihilfenrecht nicht widerspricht, wurde von der Gemeinde bei der Steuerberatungskanzlei Stauder-Schuchter-Kempf eingeholt. Eine weitere diesbezügliche Stellungnahme wurde beim Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Wirtschaft eingeholt. Beide Prüfungen ergaben eine

Unbedenklichkeit und wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und einstimmig angenommen.

b) **Unterzeichnung Darlehensurkunde**

Der Bürgermeister erklärt, warum man den Beschluss über das Darlehen nochmals fassen muss und liest den Beschlusstext vor.

Das Formular der risikoaversen Finanzgebarung, das von Finanzverwalterin Raffaella Graf und der Gemeindebediensteten Nadine Reindl unterfertigt wurde, wird vorgelegt. Es wird empfohlen, dass die Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol eGen mit einem Sollzinssatz von 1,62 % p.a., Verrechnung im Nachhinein halbjährlich, fix, Verzugszinssatz 6 p.a. den Zuschlag erhalten soll.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen, das Darlehen in Höhe von € 1.960.000,00 für den Neubau der Glungezerbahn Sektion 1 mit einer Laufzeit von 20 Jahren an die Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol eGen mit einem Sollzinssatz von 1,62 % p.a., Verrechnung im Nachhinein halbjährlich, fix, Verzugszinssatz 6 % p.a. zu vergeben. Die Zuzählung des Darlehens erfolgt nach Baufortschritt. Die Rückführung erfolgt beginnend mit 30.06.2019 in 40 halbjährlichen Pauschalraten, d.h. Tilgung und Zinsen sind in der Rate enthalten. Bis zum Tilgungsbeginn werden nur die Zinsen gezahlt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig mit diesem Beschluss der Unterfertigung der Darlehensurkunde zu oben aufgezählten Darlehensbedingungen zu.

Zu Punkt 8: **Neubau Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr**

a) **Vergabe der Leistungen „Kunststofffenster“**

Die Bietergespräche für das Gewerk bzw. die Leistungen für die „Kunststofffenster“ erfolgen erst am 15.11.2018. Die fristgerecht eingelangten Angebote liegen um die 30.000,- Euro, die Kostenschätzung bei ca. 45.000,- Euro. Die „Alu-Beklipung“ auf der Außenseite der Fenster ist eine Eventualposition der Ausschreibung. Der Gemeinderat ist aber mehrheitlich (ohne Abstimmung) für die „Beklipung“.

Auf Antrag des Bürgermeisters übergibt der Gemeinderat einstimmig die Entscheidung über die Vergabe der Leistungen „Kunststofffenster“ für den Neubau des Gerätehauses der Feuerwehr Tulfes an den Billigstbieter nach den Bietergesprächen und der Angebotsprüfung durch das Ingenieurbüro Knoflach an den Gemeindevorstand.

b) **Vergabe der Leistungen „Fenster/Türen Alu/Stahl“**

Die Bietergespräche für das Gewerk bzw. die Leistungen für die „Fenster/Türen Alu/Stahl“ erfolgen erst am 15.11.2018. Die fristgerecht eingelangten Angebote liegen um die 30.000,- Euro, die Kostenschätzung bei ca. 40.000,- Euro.

Auf Antrag des Bürgermeisters übergibt der Gemeinderat einstimmig die Entscheidung über die Vergabe der Leistungen „Fenster/Türen Alu/Stahl“ für den Neubau des Gerätehauses der Feuerwehr Tulfes an den Billigstbieter nach den Bietergesprächen und der Angebotsprüfung durch das Ingenieurbüro Knoflach an den Gemeindevorstand.

c) **Unterzeichnung Darlehensurkunde**

Der Bürgermeister erklärt, warum man den Beschluss über das Darlehen nochmals fassen muss und liest den Beschlusstext vor.

Das Formular der risikoaversen Finanzgebarung, das von Finanzverwalterin Raffaella Graf und der Gemeindebediensteten Nadine Reindl unterfertigt wurde, wird vorgelegt. Es wird empfohlen, dass die Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol eGen mit einem Sollzinssatz von 1,62 % p.a., Verrechnung im Nachhinein halbjährlich, fix, Verzugszinssatz 6 p.a. den Zuschlag erhalten soll.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen, das Darlehen in Höhe von € 1.250.000,00 für den Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr

Tulfes mit einer Laufzeit von 20 Jahren an die Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol eGen mit einem Sollzinssatz von 1,62 % p.a., Verrechnung im Nachhinein halbjährlich, fix, Verzugszinssatz 6 % p.a. zu vergeben. Die Zuzählung des Darlehens erfolgt nach Baufortschritt. Die Rückführung erfolgt beginnend mit 31.12.2019 in 39 halbjährlichen Pauschalraten, d.h. Tilgung und Zinsen sind in der Rate enthalten. Bis zum Tilgungsbeginn werden nur die Zinsen gezahlt. Der Gemeinderat stimmt einstimmig mit diesem Beschluss der Unterfertigung der Darlehensurkunde zu oben aufgezählten Darlehenskonditionen zu.

Zu Punkt 9: **Partnerschaft mit der Gemeinde Kurtatsch an der Weinstraße**

Der Bürgermeister der Gemeinde Kurtatsch an der Weinstraße und der Kurtatscher Schützenhauptmann sind an den Tulfeser Bürgermeister wegen einer Gemeindeparkerschaft zwischen den beiden Gemeinden herangetreten. Die beiden Schützenkompanien pflegen bereits seit mehreren Jahren eine tolle Partnerschaft, nun soll dies offiziell zwischen den beiden Gemeinden festgesetzt werden.

Bgm.-Stv. Mario Pfitscher fragt an, ob sich durch die Partnerschaft Kosten für die Gemeinde Tulfes ergeben.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass gegenseitige Einladungen durch die Gemeinden erfolgen werden und die daraus erwachsenen Kosten von der jeweiligen Gemeinde übernommen werden. Weiters gibt er an, dass sich die Vereine und Institutionen (z. B. die Schulen) annähern wollen und man sich auf gegenseitige Besuche und gemeinschaftliche Zusammenkünfte freuen würde. Im Jahr 2019 jährt sich die Entzweiung von Tirol zum 100. Mal und die Schützenkompanie Kurtatsch feiert das 60-jährige Jubiläum. Dies wären zwei weitere gute Gründe für eine Partnerschaft. Die Gemeinde Tulfes soll nun den ersten Schritt machen und einen positiven Beschluss fassen. Das Ergebnis wird der Gemeinde Kurtatsch zur ebensolchen Beschlussfassung vorgelegt. Bürgermeister Martin Wegscheider stellt hiermit den Antrag, eine Gemeindeparkerschaft mit Kurtatsch einzugehen und darüber abzustimmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tulfes beschließt einstimmig, mit der Südtiroler Gemeinde Kurtatsch an der Weinstraße eine Gemeindeparkerschaft einzugehen und die dafür notwendigen Mittel im Budget einzuplanen.

Zu Punkt 10: **Bestellung eines Rechnungsprüfers für die Agrargemeinschaft Tulfes**

Auf Antrag des Bürgermeisters bestellt der Gemeinderat mit einem Abstimmungsergebnis von 12 Stimmen dafür und 0 Stimmen dagegen, Gemeindevorstand Karl Aschbacher zum Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft Tulfes. Karl Aschbacher nimmt die Bestellung zustimmend an.

Zu Punkt 11: **Gemeindegrundstück Nr. 624/2 – Herrengasse – weitere Vorgehensweise**

Herr Spildenner ist bereit, 30,- Euro je m² für das Gemeindegrundstück Nr. 624/2 zu bezahlen. Die Grundstücksgröße beträgt 52 m².

Mario Pfitscher ist gegen einen Verkauf des Grundstückes zu diesen Bedingungen.

Der Bürgermeister weist auf die Gleichbehandlung aller Bürger hin und stellt den Antrag zur Gewährung einer Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für Herrn Spildenner auf besagtem Grundstück, wie es auch die anderen betroffenen Anrainer haben.

Zur Abstimmung kommen folgende Anträge:

Verkauf des Gemeindegrundstückes Nr. 624/2 an Herrn Spildenner: 0 Stimmen dafür, 12 Stimmen dagegen, 1 Stimmenthaltung (Christian Arnold).

Einverleibung einer Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für die betroffenen Baugrundstücke des Herrn Spildenner: 8 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 5 Stimmenthaltungen.

Somit wird das Grundstück nicht verkauft. Der entsprechende Dienstbarkeitsvertrag soll von Herrn Spildenner ausgearbeitet werden.

Zu Punkt 12: **Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes für Grundstück Nr. 655/3 – Schmalzgasse 47**

Die geplante Aufstockung für Eigenbedarf (Sohn Manfred) wird dem Gemeinderat anhand der Einreichplanung erklärt. Die vom Bauausschuss geforderten Zustimmungen der Nachbarn liegen vor.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen dafür und 1 Stimmbefangenheit (Christian Arnold), gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes (Baumassendichte höchst 1,86 / Wandhöhe max. 8,85 m / Bauhöhe max. 3 Vollgeschoße / Baufluchtlinie 3,87 m zu Gst. Nr. 1945/1) im Bereich der Grundparzelle Nr. 655/3 der KG Tulfes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 13: **Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 91/4, 91/5, 91/6 und 91/7 – Lavieren 18a bis 18d**

Die betroffenen Grundstücke, worunter sich auch zwei Gemeindegrundstücke befinden, sind aufgrund der Grundstücksgröße und der Vorgaben der Wildbachverbauung (gelbe Zone Lavierenbach) hinsichtlich der vorgegebenen Baumassendichte (BMD) von 1,5 schwierig bebaubar, sprich: eine Wohnnutzfläche von 110 m² für ein Haus ist nicht durchführbar, eine zusätzliche Garage erst recht nicht. Mit einer BMD von 1,90 ist eine vernünftigeren Planung möglich.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür und 0 Stimmen dagegen, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes (Baumassendichte höchst 1,90) im Bereich der Grundparzellen Nr. 91/4, 91/5, 91/6 und 91/7 der KG Tulfes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 14: **Kaufverträge für die Veräußerung der Grundstücke Nr. 91/4 und 91/5 in Lavieren**

Die vorliegenden Kaufvertragsentwürfe für die Veräußerung der Gemeindegrundstücke Nr. 91/4 und 91/5 in Lavieren zwischen der Gemeinde Tulfes und Herrn Katkic bzw. Familie Fürhapter werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und sollen zur Unterzeichnung vorbereitet werden.

Zu Punkt 15: **Angelegenheiten betreffend Maria Lettenbichler**

Der Bürgermeister erklärt nochmals die Angelegenheit betreffend die baubehördliche Verfügung für die Einstellung der Bauarbeiten bei der sogenannten „Waschküche“ der Frau Lettenbichler neben der Volderwaldstraße und erteilt Mario Pfitscher auf dessen Wunsch das Wort.

Mario Pfitscher liest dem Gemeinderat die Gemeinderatsbeschlüsse vom 27.01.2016 Punkt 11 und vom 19.06.2013 Punkt 11 vor und beantragt die Durchführung der Beschlüsse.

Der Gemeinderat beschließt ohne Durchführung einer Abstimmung, dass der Bürgermeister morgen, also am 15.11.2018, den Abbruchbescheid der „Waschküche“ auf Grundstück Nr. .187 der KG Tulfes aufgrund des bereits vorgelesenen Gemeinderatsbeschlusses von 2016 erlassen soll.

Mario Pfitscher beantragt weiters eine Überprüfung der Tatsache, ob die Wohnanlage Sauruggen 3 und 3a wie im vorgelesenen Gemeinderatsbeschluss von 2013 dem Eigenbedarf zugeführt wurde.

Weiters beantragt Mario Pfitscher eine baubehördliche Nachschau bei der Wohnanlage Sauruggen 3 und 3a, da seiner Meinung nach die Auflagen der Benützungsbewilligung nicht eingehalten sind. Der Bürgermeister erklärt, dass es bereits zwei Lokalausweise in der Wohnanlage gegeben hat und bis auf eine Auflage alle erfüllt wurden. Die Auflage betreffend Räume im Kellergeschoß (Trennwand und -tür) wird derzeit umgesetzt. Danach findet eine erneute Nachschau statt.

Hans Peter Markart verlangt zusätzlich eine Überprüfung der Spielplatzsituation bei der Wohnanlage Sauruggen 3 und 3a und beim Steig vom Kindergarten Volderwald zum Sauruggen.

Zu Punkt 16: **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Hans Peter Markart fragt, was der Unterschied zwischen einem Carport und einer Garage ist und nennt das Beispiel des errichteten Carports in Gasteig 26, welches seiner Meinung eher einer Garage gleicht. Der Bauamtsleiter erklärt dazu, dass der Begriff Carport in der Tiroler Bauordnung nicht bestimmt ist, meistens wird aber eine seitlich mehrheitlich offene Stellplatzüberdachung aus Holz für einen PKW oder mehrere Fahrzeuge mit einem Carport gemeint. Der genehmigte Carport in Gasteig 26 wird baubehördlich hinsichtlich der Abmessungen und Ausführung überprüft werden.

Christian Arnold fragt an, was man mit dem alten Feuerwehrhaus/Gemeindeamt macht. Dies kann derzeit noch nicht beantwortet werden, da es mehrere Möglichkeiten gibt.

Markus Kössler sagt, dass im Wald unterhalb von Gallraun sehr viel Müll, vor allem von den Bauarbeiten in der Siedlung, liegt. Im Zuge der Flurreinigung wurde im betroffenen Bereich aber aufgeräumt.

Marilena Gatt bittet den Bürgermeister, Infos an den Gemeinderat früher rauszugeben, wie z. B. die Einweihung der Wasserstube beim Haller. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Post die Postwurfsendungen nicht mehr rechtzeitig zustellen konnte und in Volderwald von ihm persönlich an die Haushalte ausgeteilt wurden und er zusätzlich über Internetmedien den Termin verbreitete. In Zukunft will er die Termine früher bekanntgeben.

Karl Angerer fragt zum Stand bei der Baustelle Ebner in Gasteig. Dort erfolgt am 15.11.2018 ein Lokalausweis.

Martin Parger stellt den Antrag, für das Jahr 2019 eine Straßenbeleuchtung für den Angererweg auszuführen. Es ist stockdunkel und es wohnen mittlerweile sehr viele Leute am Angererweg, Gschwendt und in Gallraun. Die Kosten für eine Beleuchtung kommen ins Gemeindebudget 2019.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 12.12.2018 statt. Der Voranschlag (Budget) muss 2 Wochen vorher zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufliegen. Der geplante Termin für die Überprüfungsausschusssitzung wird aus diesem Grunde vom Obmann Karl Aschbacher nach hinten verschoben.

Julius Schmiderer regt an, den Verkauf der alten Sessel der Glungezerbahn öffentlich zu machen, evt. auch im Gemeindeblatt.

Anschließend beendet der Bürgermeister die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: